

Niederschrift – Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Vogel-Weigel, Lena

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Antrag der Theatergruppe Rottendorf auf Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Straße "Am Rathaus"
Vorlage: BB/002/2023
- 2 Bahnhof Rottendorf
Erlass einer Benutzungsordnung
Vorlage: GL/013/2023
- 3 Sing- und Musikschule
Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023
Vorlage: GL/014/2023
- 4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: FV/012/2023
- 5 Entlastung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: FV/013/2023
- 6 Vorlage der Jahresrechnung 2022
Vorlage: FV/014/2023
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1 Antrag der Theatergruppe Rottendorf auf Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Straße "Am Rathaus" **Vorlage: BB/002/2023**

Sachverhalt:

Die Theatergruppe Rottendorf e. V. hat mit Schreiben vom 09.03.2023 beantragt, dass die Einbahnstraßenschilder in der Straße „Am Rathaus“ auf beiden Seiten noch vor Beginn des Bühnenaufbaus 2023 (ca. Mitte-Ende Mai) in Richtung Kirche soweit versetzt werden, dass eine Ausfahrt in Richtung Hauptstraße möglich ist.

Dieser Antrag wurde in einer Ortseinsicht am 05.04.2023 mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land erörtert. Die Polizeiinspektion sieht keine Gründe, die gegen die Änderung der Einbahnstraßenregelung sprechen.

Der Gemeinderat begrüßt den Antrag der Theatergruppe sehr. Er bittet die Änderung in der Verkehrsführung so zu veröffentlichen, dass es möglichst viele Bürger*innen erreicht und die Verkehrsführung bekannt und beachtet wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Am Rathaus“ wird geändert. Das heißt, die Einbahnstraßenschilder werden entsprechend dem beigefügten Beschilderungsplan in Richtung Kirchstraße versetzt. Zudem wird ein Vorfahrt achten Schild (VZ-205) in Richtung Hauptstraße angebracht und es wird für die Dauer von ca. einem ½ Jahr am Masten des alten Einbahnstraßenschildes (Höhe Musikschule) ein Hinweisschild „Verkehrsführung geändert“ angebracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Bahnhof Rottendorf **Erlass einer Benutzungsordnung** **Vorlage: GL/013/2023**

Sachverhalt:

Die Umbauarbeiten am Bahnhof Rottendorf sind nahezu abgeschlossen. Um eine zeitnahe Nutzung nach Fertigstellung zu ermöglichen wird eine Regelung zur Benutzung benötigt, so Bürgermeister Roland Schmitt. Die Verwaltung schlägt daher die beigefügte Benutzungsordnung vor. Der Saal sollte nach dem Architekten Gottfried von Neureuther (1811 - 1887) benannt werden, welcher unser Bahnhofsgebäude sowie weitere Bahnhöfe entlang der Ludwigs-Westbahn erbaut hat.

Der Gemeinderat will in der Diskussion wissen, warum die Anzahl der Nutzungen nicht beschränkt ist? Der Vorsitzende bestätigt daraufhin, dass aktuell keine Anzahl der maximalen Nutzungen pro Jahr vorgesehen ist. Man muss abwarten wie stark die Nachfrage ist. Eventuell muss man die Benutzungsordnung dann in diesem Punkt anpassen. Die Gemeinde hat immer mehr Gebäude, die sie vermietet. Kann das die Verwaltung überhaupt noch leisten will der Gemeinderat in einer weiteren Frage wissen? Bürgermeister Roland Schmitt ist der Ansicht, dass dies aktuell noch leistbar ist. Als nächstes will der Gemeinderat wissen, warum wir keine unterschiedlichen Mietpreise für Sommer und Winter, im Winter mit Heizzuschlag, haben? Andere Gemeinden haben dies schon. Der umgebaute und sanierte Bahnhof wird mit einer Wärmepumpe beheizt. Hier will man zuerst einmal Erfahrungen hinsichtlich der Heizkosten sammeln. Je nach dem kann man dann in einem Jahr beim Benutzungsentgelt noch einmal nachjustieren. Teile des Gemeinderates möchten, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien hinsichtlich der Nutzung nicht bessergestellt werden wie die übrigen Mieter. Dies zu entscheiden liegt beim Gemeinderat, so der Vorsitzende.

Am Ende fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der große Saal im Erdgeschoss des Gebäudes soll den Namen "Neureuther-Saal" erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2:

Den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen wird der "Neureuther-Saal" und der Seminarraum jährlich jeweils zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:3

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Benutzungsordnung des Bahnhofs Rottendorf vom 17.04.2023. Der Benutzungsordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**3 Sing- und Musikschule
Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die
Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023
Vorlage: GL/014/2023**

Sachverhalt:

Mit „§ 6 Gebührenerstattung“ der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 01.09.2020 gab es in der Vergangenheit immer wieder Unklarheiten und Diskussionen. Insbesondere in der vergangenen Coronazeit und bei längerem Ausfall von Lehrkräften wegen Krankheit. Um die Formulierung des § 6 für die Zukunft klar, bestimmt und eindeutig zu machen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule diesen überarbeitet. Die Änderungssatzung soll zum neuen Schuljahr in Kraft treten. Die neue Formulierung ist mit Herrn Dröse dem ehemaligen Geschäftsführer des Zweckverbands der Sing- und Musikschule Würzburg und der Rechtsaufsicht am Landratsamt Würzburg abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Gemeinde Rottendorf vom 20.04.2023 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: FV/012/2023**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

Ergebnis der Jahresrechnung 2021

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	17.563.123,29 €	8.415.108,99 €	25.978.232,28 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-14.843,09 €	0,00 €	-14.843,09 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>17.548.280,20 €</u>	<u>8.415.108,99 €</u>	<u>25.963.389,19 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	17.547.902,35 €	7.585.108,99 €	25.133.011,34 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	860.000,00 €	860.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	377,85 €	0,00 €	377,85 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>17.548.280,20 €</u>	<u>8.415.108,99 €</u>	<u>25.963.389,19 €</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.556.410,51 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	17.566.940,60 €	9.223.108,99 €	26.790.049,59 €
Ist-Ausgaben	17.608.733,71 €	8.390.108,99 €	25.998.842,70 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>-41.793,11 €</u>	<u>833.000,00 €</u>	<u>791.206,89 €</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5 Entlastung der Jahresrechnung 2021

Vorlage: FV/013/2023

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung am 24.03.2023 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 2. Bürgermeister, Herrn Klaus Friedrich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6 Vorlage der Jahresrechnung 2022

Vorlage: FV/014/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom Prüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Als Vorsitzender wird Herr Josef Pohly vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Der Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen hat aktuell eine Kampagne laufen, die zur Sichtbarkeit der Musikschulen beitragen soll. Es werden die Stimmen aller Menschen gesammelt, die mit Musikschule zu tun haben. Auch jedes einzelne Gemeinderatsmitglied ist eingeladen ein Statement abzugeben. Schließlich vertreten gerade sie den Träger unserer feinen kleinen Musikschule in Rottendorf.
- Der Vorsitzende erinnert nochmal an die Bauarbeiten der Deutschen Bahn auf der Strecke Würzburg – Nürnberg vom 26.05. bis 12.09.2023 in zwei Bauabschnitten. Das bedeutet eine Komplettsperre zwischen Rottendorf und Neustadt/Aisch vom 26.05. bis 05.08.2023 und zwischen Neustadt/Aisch und Fürth vom 06.08. bis 12.09.2023. Es wird in der Zeit ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. In Rottendorf am P + R Platz werden hierfür 6 bis 8 Parkplätze gesperrt, dass die Busse wenden können.
- Die Gemeinde Rottendorf wird als Nachbargemeinde von der Gemeinde Theilheim im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Lange Weide / Landstein“ und der 6. Ände-

zung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

- Die Gemeinde Rottendorf wird von der Gemeinde Theilheim über die eingeleiteten Planungen hinsichtlich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Theilheim nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Die Gemeinde Rottendorf wird von der Gemeinde Estenfeld über die 3. Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Am umgebauten und sanierten Bahnhofsgebäude ist wie vom Gemeinderat beschlossen inzwischen ein Bild der Lokomotive „Rottendorf“ angebracht worden. Bürgermeister Roland Schmitt zeigt ein Bild. Es ist sehr gut geworden.
- In der Finanzverwaltung der Gemeinde wurden bereits 14 Förderanträge auf Balkonkraftwerke eingereicht, bearbeitet und die Förderung ausbezahlt.
- Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu folgenden Terminen recht herzlich ein:
 - am 29.04.2023 um 10 Uhr zum Radlerfrühling des Landkreises Würzburg im Feuerwehrhaus
 - am 01.05.2023 um 14 Uhr zur Segnung des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrhauses in Rothof
 - am 05.05.2023 um 10 Uhr zur Pflanzung des Jahrgangsbaumes am Bahnhof
 - am 13.05.2023 um 11 Uhr zur Eröffnung des Beachvolleyballfeldes

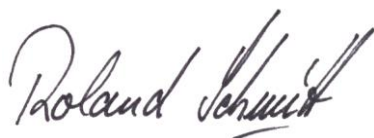
7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Zur Sperrung der 6 bis 8 Parkplätze am P + R Parkplatz wird angemerkt, dass dort bereits jetzt Busse wenden und keine Sperrung notwendig ist. Außer bei langen Bussen stört der Stein beim Ausfahren auf die Bahnhofstraße. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu aus, dass die Anträge von der Deutschen Bahn bereits gestellt sind. Wir werden dies aber noch einmal hinterfragen.
- In jüngster Zeit werden auf dem P + R Parkplatz vermehrt Anhänger, Wohnmobile, Wohnwägen und abgemeldete Fahrzeuge abgestellt. Es wird gefragt, ob das sein darf? Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass der Parkplatz bisher nicht als P + R Parkplatz ausgewiesen wurde. Es ist daher das kleinere Übel wenn diese Fahrzeuge auf dem P + R Parkplatz parken statt auf der öffentlichen Straße. Die Gemeinde wird die Situation weiter beobachten.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister